

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/425

Beschlussvorlage**KiTa-Bedarf in der SG Elbtalau: Umwandlung von Gruppenformen in der DRK-Kita Damnatz und Finanzierung von Umbaumaßnahmen und Ausstattung**

Jugendhilfeausschuss

13.06.2013

TOP 10.4

Beschlussvorschlag:

- a) Vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalau zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfe-Vereinbarung und unter der Voraussetzung, dass Kinder für mindestens 15 Plätze verbindlich für den Besuch der altersübergreifenden Gruppe der DRK-Kindertagesstätte in Damnatz angemeldet sind, trägt der Landkreis ab 08/2013 gemäß jährlicher Bedarfs- und Haushaltsplanung das mit dem Landkreis abzustimmende notwendige Betriebskostendefizit (einschließlich einmaliger Aufwendungen) für den Betrieb der altersübergreifenden Gruppe.
- b) Der Umwandlung in eine altersübergreifende Gruppe wird zugestimmt.
- c) Die Restkosten der Investitionsmittel für die Neuschaffung von 1 Platz für unter Dreijährige fließen vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalau in die Betriebskosten der Kindertagesstätte ein.

Sachverhalt:

In der DRK-Kindertagesstätte in Damnatz werden auch Kinder unter drei Jahren betreut. Aktuell sind die Gruppen in der KiTa Damnatz wie folgt belegt:

1 x Vormittagsgruppe 19 von 25 Plätzen, davon 3 unter Dreijährige.

Für das kommende Kindergartenjahr ab dem 01.08.2013 liegen bisher 4 Neuanmeldungen für Kinder unter drei Jahren vor. Zur Zeit ergibt sich daraus per 01.08.2013 folgende Gruppenanmeldung:

Bestand 14, davon 2 unter drei Jahren – Neuanmeldung 4, davon 4 unter drei Jahren

Nach dem geltenden Kindertagesstättengesetz können nach der derzeitigen Betriebsgenehmigung nur 3 Nachfragen für unter Dreijährige Kinder bedient werden. Durch Umwandlung in eine altersübergreifende Halbtagsgruppe kann die Belegung auf insgesamt 6 Kinder unter drei Jahren erhöht werden.

Die DRK-Kindertagesstätte Damnatz möchte sich der neuen Nachfragesituation stellen. Es wird daher die Umwandlung der vorhandenen Gruppe beantragt.

Für die Umwandlung in die altersübergreifende Gruppe sind einige bauliche und ausstattungstechnische Anpassungen erforderlich. Hierzu gehören der Umbau des Sanitärbereichs, Wickelkommode, Maler- und Elektroarbeiten, Krippenwagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Basis der vorliegenden Angebote ist von einem Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 10.000,00 Euro auszugehen. Hierfür soll ein Antrag auf RAT II-Fördermittel Mittel für die Neuschaffung eines Betreuungsplatzes für unter Dreijährige gestellt werden. Die beantragte Fördersumme beträgt 7.700 Euro. Der Restbetrag der Investitionssumme in Höhe von geplant 2.300 Euro fließt in die Betriebskostenabrechnung der Kindertageseinrichtung ein.

I.A.